

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium

Gemeinderat Etzleben

Tag der Beratung

15.03.2023

Behandlung

öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
Bürgermeister

Beschlussvorlagen-Nr.:

V 2023/0002

erarbeitet durch das Amt:

AZ: 632.21; 022.3 (075792)

☐ Hauptamt☐ Ordnungsamt☒ Bauamt☐ Finanzen

Bearbeiter: Frau Axthelm

mitwirkende Ämter:

☐ Hauptamt☐ Ordnungsamt☐ Bauamt☐ Finanzen

Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss zur Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Etzleben

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Etzleben gemäß § 61 Thüringer Bauordnung (ThürBO).

Begründung des Beschlussantrages

Die Envia Therm GmbH Lützen hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Etzleben in 3-facher Ausfertigung eingereicht. Mit den genehmigten Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen – Etzleben“ ist das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren gemäß § 61 ThürBO zulässig. Ein Exemplar wird an das Bauverwaltungsamt des Landratsamtes Kyffhäuserkreis gesandt.

entstehen Ausgaben oder EinnahmenEinnahmen: ☐einmalig: ☐jährlich: ☐

Höhe der zu erwartenden Einnahmen:

Ausgaben: ☐einmalig: ☐jährlich: ☐

Höhe der zu erwartenden Ausgaben:

Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja ☐ nein ☐VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐

wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.